

Motion

betreffend **Bewilligung von Solaranlagen**

eingereicht von: J. Altwegg, namens der Grünen/AL-Fraktion; J. Würzler, namens der SP-Fraktion; St. Fritschi, namens der FDP-Fraktion; M. Zeugin, namens der GLP/EVP/EDU-Fraktion; M. Hollenstein, namens der CVP-Fraktion und R. Kleiber, namens der EVP/EDU/GLP-Fraktion

am: 10. Dezember 2007

Anzahl Mitunterzeichnende: 48

Geschäftsnummer: 2007/112

Text

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bauordnung dahingehend zu ergänzen, dass Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie (im Folgenden kurz: Solaranlagen) im Rahmen der kantonalen Vorschriften grundsätzlich in allen Bauzonen zulässig sind.

Bei Bauten mit Sonderbauvorschriften und Ergänzungsplänen sind Solaranlagen zurückhaltend in die Dachlandschaft einzufügen. Sonderbauvorschriften können Solaranlagen nur ausnahmsweise in den Fällen verbieten, bei welchen die Anlage den Schutzzweck geradezu vereitelt. Eine Beschränkung der Kollektorfläche durch Sonderbauvorschriften ist zulässig, sofern die Funktion der Anlage dadurch nicht übermässig behindert wird.

Begründung

In den letzten Monaten sind verschiedene Bauherren an uns getreten, deren Baugesuch für eine Solaranlage auf dem Dach aus Heimat- bzw. Ortsbildschutzgründen abgelehnt wurde. Dies auch in Quartieren, welche nicht zur Kernzone gehören.

Wir sind der Meinung, dass der ökologische Nutzen ein grösseres Gewicht haben sollte, als die optischen Kriterien. Die Effizienz einer Kollektoranlage zum Sammeln von Wärmeenergie ist unbestritten. So reduzieren solche Anlagen nicht nur massiv die Produktion von CO₂ sondern rechnen sich auch für den Bauherrn.

Auf Bundesebene wurde am 22. Juni 2007 der neue Artikel 18a im Raumplanungsgesetz verabschiedet: «In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonalen oder nationalen Bedeutung beeinträchtigt werden.»

Ferner gilt in der kantonalen Bauverfahrensordnung unter §1 Ziffer k: [Keiner baurechtlichen Bewilligung bedürfen:] «Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Dächern in Bauzonen, soweit sie 35 m² nicht überschreiten und eine zusammenhängende, die übrige Dachfläche um höchstens 10 cm überragende Fläche bilden; solche Anlagen sind jedoch bewilligungspflichtig in Kernzonen sowie im Geltungsbereich einer andern Schutzanordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars.»

Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtrat, die Bauordnung entsprechend zu ändern und den Bauherren eine ökologische Energieversorgung zu erleichtern.

Vorstoss-Rückseite Nr. 2007/112

eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):		eingesehen:	Mitunterzeichnende (X):	
✓	B. Baltensberger (SP)	X	✓	Ch. Denzler (FDP)	X
--	Ch. Baumann (SP)		✓	St. Fritschi (FDP)	
✓	Ch. Benz – Meier (SP)	X	✓	B. Günthard-Maier (FDP)	X
✓	Y. Beutler (SP)	X	✓	F. Helg (FDP)	X
✓	U. Böni (SP)	X	✓	J. Heusser (FDP)	X
✓	A. Daurù (SP)	X	✓	A. Huber (FDP)	X
✓	P. Dennler (SP)	X	✓	A. Meier-Camenisch (FDP)	X
✓	B. Gruber (SP)	X	✓	P. Rütimann (FDP)	X
✓	D. Hauser (SP)	X	✓	R. Werren (FDP)	X
✓	P. Kyburz (SP)	X			
✓	U. Meyer Flückiger (SP)	X	✓	U. Fischer (EVP)	X
✓	M. Ott (SP)	X	✓	N. Gugger (EVP)	X
✓	M. Schwager (SP)	X	✓	B. Günthard Fitze (EVP)	X
✓	O. Seitz (SP)	X	✓	R. Kleiber (EVP)	
✓	B. Stettler (SP)	X	✓	U. Martinelli-Weidmann (EVP)	X
✓	S. Stierli (SP)	X	✓	H. Iseli (EDU)	X
✓	E. Wettstein (SP)	X	✓	S. Stöckli (GLP)	X
✓	R. Wirth (SP)	X	✓	M. Zeugin (GLP)	
✓	J. Würgler (SP)				
			✓	G. Bienz-Meier (CVP)	X
✓	W. Badertscher (SVP)	X	✓	U. Bründler-Krismer (CVP)	X
✓	P. Fuchs (SVP)	X	✓	U. Dolski-Gebendinger (CVP)	X
✓	R. Isler (SVP)	X	--	M. Hollenstein (CVP)	
✓	H. Keller (SVP)		--	W. Schurter (CVP)	
✓	Ch. Kern (SVP)		✓	R. Schürmann (CVP)	X
✓	W. Langhard (SVP)	X			
✓	J. Lisibach (SVP)	X	✓	J. Altwegg (Grüne)	
✓	R. Meier (SVP)		✓	S. O'Brien (Grüne)	X
✓	St. Nyffeler (SVP)	X	✓	A. Ramsauer (Grüne)	X
✓	St. Schär (SVP)	X	✓	D. Schraft (Grüne)	X
✓	W. Steiner (SVP)	X	--	M. Stauber (Grüne)	
			✓	D. Berger (AL)	X
✓	M. Stutz (SD)	X			